

ANTRAG



An den
Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
Friedenstraße 40
81660 München

9. Juli 2020

Satzungslehren aus Corona II: Notfallfonds aus dem Stadtbezirksbudget einrichten

Das Stadtbezirksbudget wird reaktionsschneller gestaltet, um es für Pandemie-, Not- und Katastrophenlagen nutzbar zu machen. Dazu wird die Möglichkeit eines Notfallfonds in Höhe von 10 % des dem BA zum Antragsdatum jeweils zustehenden Stadtbezirksbudgets geschaffen. Dieser Notfallfonds ist durch Zwei-Drittel-Beschluss des BA-Vorstands jederzeit aktivierbar. Die maximale Auszahlungshöhe je Verfügung liegt bei 2.000 Euro. Auszahlungen werden durch Mehrheitsbeschluss des BA-Vorstands genehmigt, bis zu einer Höhe von 20 % des Notfallfonds kann die/der Vorsitzende allein entscheiden. Die BA-Mitglieder werden über die Aktivierung des Notfallfonds unverzüglich unterrichtet; die jeweils nächste BA-Vollversammlung oder ggf. der Feriensenat bzw. Sonderausschuss kann die Nutzung mit einfachem Beschluss mit sofortiger Wirkung beenden.

Begründung:

Notsituationen müssen keine Pandemien sein. Der Brand eines Hauses oder ein Unglück kann Bewohner des Stadtbezirks gleichermaßen vor erhebliche Probleme stellen. Das Stadtbezirksbudget ist, obwohl eigentlich dem Gedanken eines Bürgerhaushalts entsprungen, für derartige Fälle bisher nicht nutzbar. Ein Notfallfonds böte die Möglichkeit, innerhalb des Stadtbezirks eine Soforthilfe zu gewährleisten.

Die Bezirksausschüsse sollen keine Hilfsorganisationen werden; sie sollen aber für außergewöhnliche, nicht alltägliche Ereignisse die Möglichkeit haben, lokal und passgenau mit den ihnen ohnehin zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen. Die vorgeschlagenen restriktiven Regelungen legen dafür hohe, zugleich aber – bei entsprechendem Konsens – rasch überwindbare Hürden.

Für die Fraktion der CSU

Simon Soukup
Fraktionssprecher

Initiative:

Thomas Kauer